

anderen Gebieten des gesellschaftlichen Fortschreitens sind eine Höherentwicklung des Internationalismus durch das zur herrschenden Klasse erhobene Proletariat."¹⁸

Die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft entwickelt sich im Zuge der Verwirklichung des auf 20 Jahre berechneten Programms der sozialistischen ökonomischen Integration. Sie wird immer komplexer und umfaßt zunehmend alle Prozesse zur Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, von der wissenschaftlichen Entwicklung und Konstruktion über die Produktion bis zur Abstimmung des gegenseitigen Warenaustausches.

Die Entwicklung der internationalen ökonomischen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche neue staatlich-organisatorische und staatlich-rechtliche Formen der Zusammenarbeit hervorgebracht, die dem sozialistischen Charakter der Beziehungen entspringen und die Überlegenheit sozialistischer Planwirtschaft demonstrieren.

Die aus dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte und sozialistischen Produktionsverhältnisse im allgemeinen und der sozialistischen internationalen Arbeitsteilung im besonderen resultierende zeitliche Vorverlagerung grundlegender außenwirtschaftlicher und — wegen der erreichten Verflechtung und des zunehmend komplexen Charakters dieser Beziehungen — damit auch grundlegender volkswirtschaftlicher Entscheidungen führte zu neuen Formen internationaler, zwischenstaatlicher Entscheidungskordinierung wie : Ausarbeitung von Prognosen auf wichtigen Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik; Koordinierung der Fünfjahrpläne; gemeinsame Pläne einzelner Industriezweige und Produktionsarten; Erarbeitung von Plänen mehrseitiger Integrationsmaßnahmen zur gemeinsamen Verwirklichung wichtiger Wirtschaftsobjekte; Abstimmung der Entwicklung wichtiger Volkswirtschaftszweige für eine längere Perspektive (bis 1990) und Ausarbeitung entsprechender Zielprogramme; Erfahrungsaustausch über die Vervollkommnung der Systeme der Leitung und Planung der Volkswirtschaften.

Die sozialistische ökonomische Integration erfordert generell eine beträchtliche Weiterentwicklung der *internationalen* ^ *rechtlichen* Instrumente der Zusammenarbeit als auch eine möglichst eingehend zwischen den sozialistischen Staaten abgestimmte Weiterentwicklung der *inneren* rechtlichen Mechanismen für die Leitung der Außenwirtschaft. Das Komplexprogramm sieht Maßnahmen zur Vervollkommnung und Weiterentwicklung aller dieser Rechtsgrundlagen vor, die zum Teil bereits in Angriff genommen worden sind. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Annahme *eines Planes mehrseitiger Integrationsmaßnahmen für den Zeitraum 1976 bis 1980*. Die Festlegungen dieses Planes finden ihre Entsprechung in den nationalen Fünfjahrplänen der RGW-Mitgliedstaaten. Diese Pläne enthalten erstmalig spezielle Abschnitte „Sozialistische ökonomische Integration“. In ihnen sind die notwendigen Mittel, die der jeweilige Staat für die gemeinsamen Vorhaben im Rahmen des RGW objektbezogen und zielgerichtet bereitstellt, bilanziert. Auf diese Weise erfolgt eine neue Qualität in der engen Verbindung und Verzahnung der Erfordernisse der Integration mit den inneren Systemen der Leitung und Planung in den einzelnen sozialistischen Ländern.

18 E. Honecker, Reden und Aufsätze, Bd. 2, Berlin 1975, S. 58.